

Information und Beratung:

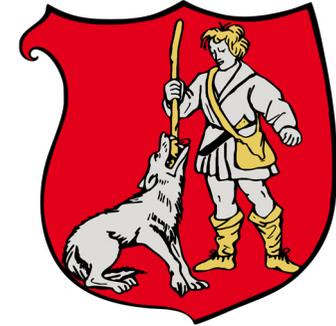
Nähere Informationen zur Bildung und Teilhabe finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales:

<http://bildungspaket.bmas.de>

Stadt Wülfrath

Der Bürgermeister
Sozialamt
Am Rathaus 1
42489 Wülfrath
Telefon: 02058/18-0
E-Mail: verwaltung@stadt.wuelfrath.de

STADT WÜLFRATH



**"Jedes Kind hat ein
Recht auf Bildung!"**
UN-Kinderrechtskonvention

**Aktuelle Informationen
zu den Leistungen des
„Bildungs- und Teilhabe-
pakets“**



Stand Januar 2024

Seit Anfang 2011 besteht die Möglichkeit, Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu erhalten. Ziel des Bildungs- und Teilhabepakets ist, Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche in Bezug auf Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Gemeinschaftsleben zu schaffen. Weiterhin geht es darum, die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes positiv zu unterstützen.

Welche Leistungen gibt es?

- **Ausflüge/mehrtägige Fahrten** von Kindertagesstätten und Schulen (Kostenübernahme)
- **Schulbedarf** (wie z.B. Schulranzen, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien bis zu 195 € pro Schuljahr)
- **Schülerbeförderung**
- **Lernförderung** (Kostenübernahme)
- **Gemeinschaftliches Mittagessen** in Schulen, Kindertagesstätten oder Kindertagespflege (Kostenübernahme)
- **Teilhabe an Kultur, Sport, Freizeit** (z.B. Übernahme der Mitgliedsbeiträge bis zu 180 € im Kalenderjahr)

Wer hat Anspruch auf diese Leistungen?

- **SGB II - Kunden** (ALG II-Empfänger)
- **SGB XII - Kunden** (u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt)
- **Wohngeldberechtigte**
- **Kinderzuschlagsempfänger** nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- **Asylbewerber**

Wichtig: Bei entsprechendem Bedarf und Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen können Sie auf mehrere Leistungen zur Bildung und Teilhabe zurückgreifen.

Anträge stellen Sie bitte mit Hilfe des Antragsformulars. Bitte legen Sie auch die benannten Nachweise vor, aus denen Art und Umfang der Leistungen hervorgehen. Antragsformulare können Sie auf der Homepage der Stadt Wülfrath unter www.wuelfrath.net/stadtverwaltung/formulare-downloads herunterladen oder den Antrag direkt bei den zuständigen Stellen erhalten. Bei Fragen bezüglich der Antragstellung helfen Ihnen die folgenden Ansprechpartner gerne weiter:

Das Jobcenter ist zuständig für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, das Sozialamt für alle anderen Leistungsberechtigten.

Jobcenter ME aktiv **Geschäftsstelle Velbert**

Heiligenhauser Str. 6
42549 Velbert

Telefon:

Servicecenter: 02104/141630

Mail:

jobcenter-me-aktiv.but@jobcenter-ge.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr: 08:30 - 11:30 Uhr
Do nachmittags: 14:00 - 16:30 Uhr

und nach Vereinbarung.

Sozialamt

Stadt Wülfrath
Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath

Telefon:

Frau Heydemann: 02058/18-365
Frau Sachs: 02058/18-389

Mail:

sozialamt@stadt.wuelfrath.de

Sprechzeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:30 - 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung.